

Meine Kollegen und Kollegen, eine Aussprache zu diesem Einzelplan ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also unmittelbar zur **Abstimmung** über den Einzelplan 13. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13513, den Einzelplan des Landesrechnungshofs unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit kann ich feststellen, dass der **Einzelplan 13** vom Landtag Nordrhein-Westfalen **in zweiter Lesung** einstimmig **angenommen** worden ist.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01 Landtag

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13501

Eine Aussprache hierzu ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Einzelplan. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13501, den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der **Einzelplan 01 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion mit großer Mehrheit **angenommen** ist.

Wir kommen nun zur Beratung des Einzelplans 16:

Einzelplan 16 Verfassungsgerichtshof

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/13516

Eine Aussprache hierzu ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Einzelplan. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13516 den Einzelplan unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, dass der **Einzelplan 16** vom Landtag Nordrhein-Westfalen **in zweiter Lesung** einstimmig **angenommen** worden ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir unterbrechen an dieser Stelle die Haushaltsberatungen

(Zurufe: Oh!)

und führen sie morgen unter TOP 1 mit dem Einzelplan 05 fort. Ich kann verstehen, dass die Enttäuschung über diese Unterbrechung groß ist, darf aber als Ausgleich für diese Enttäuschung mitteilen, dass wir noch eine reichhaltige Tagesordnung haben.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Bevor die Enttäuschung überwiegt, darf ich aufrufen:

2 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12366

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und
Emanzipation
Drucksache 16/13546

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13622

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13624

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13636

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion unserer Kollegin Frau Kopp-Herr das Wort.

Regina Kopp-Herr (SPD): Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte sagen: Je später der Abend, desto schöner die Gesetze.

(Beifall von der SPD)

Wir verabschieden heute die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes – eine Novellierung, die seitens der Gleichstellungsbeauftragten seit langer Zeit erwartet wird.

Das zurzeit noch gültige LGG hat sich zwar im Großen und Ganzen bewährt, es hat über die Jahre seiner Anwendung jedoch bemerken lassen, wo Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf besteht. Deutlich geworden ist das durch die regelmäßigen Gleichstellungsberichte der Landesregierung wie über Gespräche mit den Gleichstellungsbeauftragten. Wo liegt der Verbesserungs- bzw. Veränderungsbedarf?

In aller Kürze:

Erstens. Die Position der Gleichstellungsbeauftragten wird gestärkt. Sie erhält die Möglichkeit, externen Sachverständigen hinzuzuziehen; sie erhält die Möglichkeit des Klagerechts, wenn sie nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens durch die Dienststelle in ihren Rechten verletzt wird, und sie erhält das Recht auf Fort- und Weiterbildung.

Zweitens. Die Weiterentwicklung der bestehenden Quotenregelung für Beförderungen und Höhergruppierungen im Sinne des Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, die Gleichberechtigung von Frau und Mann, nach dem Gutachten von Prof. Papier, aufgenommen in § 19 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes, hier der Interessenausgleich zwischen Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 33 des Grundgesetzes, das Prinzip der Bestenauslese. Wir sehen hier keinen Widerspruch.

(Ralf Witzel [FDP]: Das sehen die Gerichte aber anders!)

Drittens. Die Fortentwicklung der Quotenregelung für Gremien, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen.

Viertens. Der Gesetzentwurf präzisiert den Geltungsbereich des LGG, und er erhält eine Experimentierklausel als weitere Möglichkeit zur Umsetzung von Gleichstellungsplänen. Ziel der Novellierung des LGG ist, die strukturelle Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst rascher zu überwinden, was leider trotz des seit 17 Jahren zurzeit noch gültigen LGG nicht geschafft wurde. Das macht die Bestandsaufnahme von Prof. Papenfuß deutlich.

Mit der Novelle des LGG sind wir in NRW vorbildlich im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Dienst: eine Feststellung aus unserem rot-grünen Entschließungsantrag, ebenso wie die Forderung an die Landesregierung, die Umsetzung der LGG-Novelle auf allen Ebenen zu unterstützen und die angekündigte Handreichung, die Kommunen und anderen öffentlichen Trägern des öffentlichen Dienstes zur Verfügung stehen soll, rasch zu erarbeiten.

Hervorheben möchte ich § 4 LGG, in dem normiert ist, auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind für uns wichtige PartnerInnen bei der Umsetzung der Novellierung.

Nun liegen neben unserem Entschließungsantrag auch noch Entschließungsanträge der Fraktionen der CDU und FDP vor. Ein wenig erstaunt bin ich schon darüber; denn wir haben einen langen Gesetzgebungsprozess hinter uns. Er begann am 8. März dieses Jahres mit dem Tag der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs. Noch während der internen Verbändeanhörung fand eine erste Diskussion beim DGB in Düsseldorf statt, an dem Vertreterinnen und Vertreter

fast aller hier im Landtag vertretenen Parteien auf dem Podium beteiligt waren.

Die erste Lesung fand vor der Sommerpause statt. Wir haben die Anhörung vor der Sommerpause beschlossen; stattgefunden hat sie am 7. September 2016. Ende September erfolgte dann die Auswertung der Anhörung. Vor einer Woche haben wir im Fachausschuss die Beschlussempfehlung für heute gefasst. Erst da hat Frau van Dinther zu erkennen gegeben, dass wir für heute mit einem Entschließungsantrag ihrer Fraktion zu rechnen haben.

Auf den lange zurückliegenden Beratungsprozess und darauf angesprochen, warum nicht eher im Verfahren eine inhaltliche Debatte seitens der CDU stattgefunden hat, hat Frau van Dinther geantwortet, sie hätte mit einem möglichen Änderungsantrag keine Hoffnung auf Erfolg gesehen.

Nun, für die heutigen Entschließungsanträge von CDU und FDP stimmt das. Ich kann nicht sagen, wie es gewesen wäre, wenn die Anträge früher im Verfahren eingegangen wären. Sie, liebe Kolleginnen von CDU und FDP aus dem Fachausschuss, haben sich und uns die Möglichkeit, das herauszufinden, nicht eingeräumt. Dabei haben Sie doch vorhin während der Haushaltsberatungen betont, dass wir gerade in jenem Ausschuss häufig zu parteiübergreifenden Beschlüssen kommen.

Jetzt, kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes, mit inhaltlichen Entschließungsanträgen um die Ecke zu kommen, wirkt auf uns wie ein Feigenblatt, ganz nach dem Motto: Wir sind ja für die Gleichstellung, hätten aber gerne noch hier dies und dort das. Leider stimmen die regierungstragenden Fraktionen unseren Änderungsanträgen aber nicht zu;

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

sie sind nicht darauf eingegangen. So können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Ja, gut. Dann ist das so. Wir stimmen dem Gesetzentwurf nach einem langen, gründlichen, konstruktiven und erfolgreichen Beratungsprozess für mehr Gleichstellung im öffentlichen Dienst von Frauen und Männern zu.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, Sie haben ja gleich noch die Möglichkeit, zu sprechen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Für die CDU-Fraktion erlaube ich Frau Kollegin van Dinther das Wort.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reform des 1999 in Kraft getretenen Landesgleichstellungsgesetzes sollte das zentrale Vorhaben der rot-grünen

Gleichstellungspolitik in dieser Legislaturperiode werden. Jetzt, am Ende, verabschieden Sie wieder eher ein Frauenfördergesetz, das jedenfalls direkt nach seinem Inkrafttreten in wesentlichen Punkten beklagt werden wird.

(Beifall von der CDU)

Deshalb, liebe Frau Kollegin, habe ich gar keine Angst, dass das Thema nicht schnellstens wieder auf die Tagesordnung kommt.

(Beifall von der CDU)

Sie haben weder den Mut, bei der Gremienbesetzung eine echte Quote einzuführen noch über die Novelle zu einem echten Landesgleichstellungsgesetz zu kommen, mit dem der öffentliche Dienst in die Lage versetzt würde, ein innovatives und strategisches Personalmanagement zu installieren, das den Herausforderungen der Zukunft wirklich gerecht würde.

Die CDU-Landtagsfraktion legt Ihnen heute einen Entschließungsantrag vor, in dem wir die Schritte und Maßnahmen beschreiben, die notwendig wären, um zu einem modernen Gleichstellungsgesetz zu kommen. Diese wurden weitestgehend in der Expertenanhörung empfohlen, und wir haben sie selbstverständlich auch in den Sitzungen des Frauenausschusses vorgetragen.

(Beifall von der CDU)

Die CDU sieht durchaus weiterhin eine hohe Unterrepräsentanz von Frauen, vor allem in höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie auch in Führungspositionen und Gremien. Aber gleichzeitig sehen wir, dass der öffentliche Dienst für männliche Bewerber immer unattraktiver wird. Die Zahl der Bewerber in den Landes- und Kommunalverwaltungen nimmt jedenfalls stetig ab.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der demografische und gesellschaftliche Wandel sowie die Entwicklungen in der Arbeitswelt erfordern ein strategisches Personalmanagement. Erfolgreiche Arbeit wird in Zukunft von gut gemischten Teams erfolgen und nicht anders – von jungen und erfahrenen Kräften, von vielen internationalen Mitarbeitern und eben

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Und Mitarbeiterinnen!)

von Männern und Frauen. Diese gute Mischung erreichen Sie ganz sicher nicht mit dem von Ihnen vorgesehenen Instrumentarium.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die CDU ist durchaus für eine Quotenregelung, aber für eine gerechte, die beide Geschlechter in den Blick nimmt und die gleiche Eignung, Befähigung und

fachliche Leistung als Ausgangspunkt hat und nicht eine im Wesentlichen gleiche.

Die CDU-Fraktion möchte, dass aus dem Gleichstellungsplan in Zukunft ein Diversity-Plan wird.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Wir alle waren zusammen in Norwegen und haben uns angeschaut, wie so etwas geht. Neben den Gesetzen und Ausführungsbestimmungen müssen die Akteure, die Verantwortlichen sagen: Jawohl, wir wollen das. Wir überprüfen unsere Entscheidung jährlich und nutzen dazu auch das ganz normale Instrumentarium. Wir sorgen vor allen Dingen für Transparenz.

Der Stellenplan muss jährlich vorgelegt werden. Er benötigt eine Ergänzung um die gleichstellungsrelevanten Informationen und Plandaten, auch eine Übersicht über die geplanten Höhergruppierungen und Einstellungen, getrennt nach Geschlechtern und getrennt nach Besoldungs- und Gehaltsgruppen. Genau diese jährlichen Plandaten können dann auch die Resultate der Gremienbesetzungen beinhalten. Dann kämen wir da sicherlich auch besser voran.

Ganz wichtig ist es, auch eine Begründung hineinzuschreiben, falls mögliche Mindestanteile oder eigen gesetzte Ziele nicht erreicht werden sollten. Ich bin sehr gespannt, ob dann solche Aussagen kämen wie: Wir finden leider keine qualifizierten Frauen. – Man wird sich nicht trauen, das dort hineinzuschreiben.

Bei erreichter Transparenz geht es dann im Grundsatz vielleicht wirklich um die Qualifikation für die Aufgaben, und zwar von Männern und Frauen, und weniger um andere Quoten, zum Beispiel um Parteibuchquoten. Genau das hat dieses Land viele Jahre lang gelähmt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Am 1. Juli 2016 haben Sie § 19 Abs. 6 Landesbeamtengesetz eingeführt, die Bevorzugung von Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und Leistung.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: So ist das!)

Ich wundere mich schon sehr, dass das Innenministerium bis heute nicht einmal Empfehlungen für die Personalverantwortlichen auf den Weg gebracht hat. Sie lassen das einfach laufen, stoppen damit Hunderte von Beförderungen und stoßen eine Klagewelle und hohe Unzufriedenheit im öffentlichen Dienst an.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, mit dem Landesgleichstellungsgesetz setzen Sie das jetzt noch einmal fort. Wir benötigen im öffentlichen Dienst aber ganz etwas

anderes: Wir benötigen eine positive Leistungsbereitschaft. Das erreicht man durch Gerechtigkeit und Transparenz,

(Beifall von der CDU und der FDP)

durch das Aufzeigen von erfolgreichen Laufbahnen, durch viele gute Weiterbildungsangebote, durch innovative Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch Berufungs- und Beurteilungskriterien, die wirklich so transparent sind, dass jeder sie verstehen kann.

Sie produzieren mit den Gesetzen der Vergangenheit genau das Gegenteil, nämlich Frust und damit hohe Krankenstände. Damit werden Sie dem Anspruch, den Sie sich selbst gesetzt haben, überhaupt nicht gerecht.

(Zuruf von der CDU: Genauso ist es!)

Wir möchten, dass das Recht von Eltern, auf eine volle Stelle zurückkehren zu können, wenn sie einmal in Teilzeit waren, nicht beschnitten wird.

Wir möchten die Wertigkeit der Gleichstellungsbeauftragten auch dadurch klarstellen und sichtbar machen, indem genau diese Stellen immer öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Transparenz und Wollen fehlen diesem Gesetzentwurf an vielen Stellen. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Nordrhein Westfalen hat auch bei diesem Politikthema etwas Besseres verdient. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin van Dinther. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gleichstellung von Frauen und Männern in NRW macht mit diesem Gesetz einen großen Schritt in Richtung von mehr Geschlechtergerechtigkeit, auch wenn Sie das konsequent kleinreden wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass die Frauen in Nordrhein-Westfalen wissen, was sie mit diesem Gesetz bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Frau Kollegin Kopp-Herr hat es schon angesprochen: Das LGG aus dem Jahre 1999 hat sich bewährt, ja – aber die regelmäßigen Berichte zur Umsetzung des LGG zeigen trotzdem noch weiteren Handlungsbedarf. Auf der auch von Frau Kopp-Herr angesprochenen Veranstaltung des DGB zum LGG sagte eine Teilnehmerin über diese Novellierung schlicht, aber nicht minder erfreut: Mein Tiger zahlt. – Und genau das ist die Ausrichtung dieses

Gesetzes. Wir wollen dem Tiger tatsächlich Zähne geben. Ich glaube, das ist mit diesem neuen Gesetz auch gelungen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es geht darum, einen wichtigen und vor allem auch „zahnvollen“ Beitrag zur Umsetzung des verfassungsrechtlichen Auftrages zur Durchsetzung der Gleichberechtigung nach Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz zu leisten.

In § 1 heißt es zu den Zielen des Gesetzes – jetzt lese ich Ihnen das einmal vor –:

„Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.“

Man kann sich aber auch wie die Opposition an den drei Affen orientieren: nichts sehen, weil man zum einen nicht sehen möchte, dass das Gesetz selbstverständlich Frauen und Männer in den Blick nimmt; nicht sehen aber auch, weil es weiterhin Frauen sind, die strukturell benachteiligt sind. Die Zahlen belegen das.

(Werner Lohn [CDU]: Sie müssen mal zuhören! – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, es wird doch nicht richtiger, was Sie hier immer formulieren, wenn die FDP sich einfach die Augen zuhält und hofft, dass die Realität der strukturellen Benachteiligung von Frauen miraculöserweise einfach verschwunden ist, wenn Sie nur lange genug hinter Ihren Händen verborgen bleiben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nichts hören, weil man konsequent nicht anhören will, wenn es um die Zahlen, Daten und Fakten geht. Sie ignorieren sie, wenn sie nicht in Ihr Bild passen.

Nichts sagen – schaut man sich den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion an, dann wird einem einmal mehr deutlich, dass diese ehemalige Bürgerrechtspartei zum Thema „Chancengleichheit für Frauen“ wirklich nichts mehr zu sagen hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Schneider hat sich vorhin in ihren Ausführungen zum Haushalt sogar zu der Aussage verstiegen, dass große Teile des Emanzipationshaushaltes „ideologisches Unkraut“ seien. Ich glaube, die Frauen von Nordrhein-Westfalen wissen ganz genau, wo sie gleichstellungspolitisch an der richtigen Adresse sind und vom wem sie eher weniger zu erwarten haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf stellt auch keine Gleichmacherei oder gar Feminisierung dar. Und, Herr Witzel, ganz ehrlich: Was für ein Gesellschaftsbild muss man eigentlich haben, wenn man Frauen als Wettbewerbsnachteil stigmatisiert?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch mal auf den Gesetzentwurf zurückkommen; denn dieses Gesetz nimmt drei Schwerpunkte besonders in den Blick. Das ist zum einen die Quotenregelung, die nun nach dem Beamtenrecht auch für den Tarifbereich nachvollzogen werden soll – darüber werden wir morgen noch einmal ausführlich debattieren –, das ist zum anderen die Quotierungsregelung für die Gremien, damit in wesentlichen Gremien demnächst auch ein Mindestanteil von 40 % Frauen vertreten sein wird. Insbesondere mit Blick auf beispielsweise Sparkassenverwaltungsräte wird deutlich, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Zum Schluss geht es um die Stärkung der Position der Gleichstellungsbeauftragten; denn sie sind unsere wichtigsten Partnerinnen, wenn es um die Umsetzung der Gleichstellung in den Kommunen geht. Frau van Dinther, dabei haben wir mit einem ganzen Maßnahmenpaket versucht, die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten weiter zu stärken, so wie es an dieser Stelle richtig ist.

Das betrifft zunächst die Rechtswidrigkeit einer Maßnahme bei nicht ordnungsgemäßer Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten. Ich glaube, das ist vielleicht das, was Sie mit Transparenz meinen, aber in Ihrem Entschließungsantrag nicht geschrieben haben.

Nächster Punkt ist das Klagerecht bei der Verletzung ihrer Rechte, um noch einmal deutlich zu machen, dass die Gleichstellungsbeauftragten auch wirklich adäquat zu beteiligen sind. Ein weiterer Punkt ist das Recht auf Fortbildung. Das ist ein ganz wichtiger Bereich, den die Gleichstellungsbeauftragten hier belegen, und dementsprechend ist es wichtig, dass wir das Recht auf Fortbildung derart festgeschrieben haben.

Zuletzt komme ich zum Recht auf Hinzuziehung externen Sachverständigen. Ich glaube, auch das ist noch einmal ein wichtiger Beitrag, um die Durchsetzung von Gleichstellung in den Kommunen zu stärken.

Alle diese Maßnahmen, die wir in dem Landesgleichstellungsgesetz zusammengefasst haben, tragen dazu bei, mehr Gleichstellung in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie jetzt nicht nur auf den letzten Drücker den einen oder anderen mehr oder weniger polemischen Beitrag bringen, sondern dass Sie sich an der Diskussion im Sinne der Gleichstellung von Frauen und

Männern in Nordrhein-Westfalen beteiligt hätten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grünen vollziehen heute, wie es auch in den Ausführungen meiner Vordröchner deutlich geworden ist, eine Rolle rückwärts hinein in die 80er-Jahre und zelebrieren ihr Bild vom Verteilungskampf der Geschlechter.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist nicht unsere Vorstellung. Wir als FDP-Landtagsfraktion setzen auf moderne Partnerschaft in einer gendergerechten Gesellschaft,

(Beifall von der FDP – Fortgesetzt Zurufe)

die die Verantwortung ausdrücklich für beide Geschlechter im Blick hat. Deshalb ist es völlig unverstündlich, warum Sie als SPD und Grüne das, was Ihnen die Gerichte gerade im Dienstrecht in einer Reihe von Fällen bereits als verfassungswidrig bescheinigt haben, jetzt auch noch ins LGG übertragen wollen, dort für Tarifangestellte und für öffentliche Unternehmen. Sie löschen nicht den Brandherd, sondern Sie kippen noch mehr Öl ins Feuer.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sprechen die Gewerkschaften verständlicherweise auch von einer Kampfansage an den öffentlichen Dienst. Alle Gerichte haben bislang ihre rot-grüne Frauenquote als verfassungswidrig verworfen. Zahlreiche Beförderungslisten werden beklagt und sind bereits zusammengebrochen. Das Ergebnis ist, dass dann weder Frauen noch Männer befördert werden. Welch ein Rohrkrepiere!

Dieses Unheil der Karrieresackgassen wollen Sie nun auch auf öffentliche Unternehmen ausdehnen, frei nach dem Motto: Gleichheit liegt dann vor, wenn Sie alle gleich schlecht behandeln. – Wenn die Frauenquote, die leistungsschwächere Frauen den leistungstärkeren Männern vorzieht, bereits in den Behörden verfassungswidrig ist, dann ist sie es erst recht in Unternehmen. Mit sachfremden Eingriffen legt sich Rot-Grün nun mit den Beschäftigten an, insbesondere bei Sparkassen, bei der NRW.BANK und bei der LBS. Die Sparkassen sind in heller Aufregung.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Kollegin, die haben Ihnen genauso geschrieben wie uns. Die wenden sich ja nicht nur an die Opposition. Deshalb kennen Sie die Sorgen. Sie haben es ja verfolgt: Der Pressesprecher des Sparkassenverbandes hat am 18. Oktober 2016 im WDR die Frage gestellt: Warum müssen wir plötzlich Bewerber einstellen, die schlechter als andere sind? – Diese Frage müssen Sie den Sparkassen beantworten.

(Beifall von der FDP und vereinzelter Beifall von der CDU)

Die Sparkassenpräsidenten weisen darauf hin, dass sie Wettbewerbsunternehmen führen, die selber die Entscheidungsfreiheit brauchen, welches Personal sie rekrutieren. Deshalb ist für uns entscheidend, dass hochkomplexe Aufgaben bei Sparkassen, bei denen es um hohe Millionenbeträge geht, für die Personal Verantwortung übernimmt, von den am besten Qualifizierten wahrgenommen werden, und das ist keine Frage von Geschlechterquote. Wenn Frauen dafür am besten qualifiziert sind, dann soll ein gesamter Vorstand aus Frauen bestehen. Aber wenn es ein differenzierteres Bild gibt, dann muss auch das vor Ort so entschieden werden können. Alles andere ist leistungsfeindlich.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ihre Gesetzgebung wird einen negativen Einfluss auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für männliche Bewerber haben. Sie wird zu einem Mehr an Bürokratie und an Dokumentationspflichten führen. Sie werden eine Vielzahl von Klagen provozieren, auch durch neue Rechte, die Sie den Gleichstellungsbeauftragten geben.

Sie werden auch problematische Abwägungsentscheidungen produzieren. Wenn Sie ein Dezernat haben und es in ein und demselben Dezernat im Besoldungsrang A 7 sowohl Feuerwehrmänner als auch Sekretärinnen gibt, wollen Sie dann über Jahre keine Beförderungsperspektiven mehr bei der Feuerwehr haben, oder wie sehen Sie das?

(Beifall von der FDP)

Ist das dann ein Beitrag zur Personalgewinnung in dem Bereich? Nein, für uns als FDP-Landtagsfraktion ist klar: Moderne Genderpolitik bedeutet: Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz ist kein reines Frauengrundrecht. Es ist ein Recht auf faire Behandlung beider Geschlechter. Uns ist wichtig, dass deshalb je nach Sachverhalt jeweils das Geschlecht gefördert wird, bei dem es die individuellen Umstände im Einzelfall auch nahelegen.

Nordrhein-Westfalen hinkt bei dieser Erkenntnis im Übrigen mal wieder hinterher. Sie bleiben weit hinter den Erkenntnissen zurück, die es in anderen Bundesländern längst schon gibt, die auch aufseiten der Bundesregierung, was die Bundesgesetzgebung angeht, schon entsprechend vorhanden sind. Deshalb

gehe ich an dieser Stelle jede Wette ein: Nachdem Rot-Grün im Mai 2017 abgewählt ist, wird jede neue Regierung diese Frauenquote ändern, die vor Gericht wieder scheitern wird. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Ihre Rede war ein Hauch von nichts!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Olejak das Wort.

(Anhaltende Zurufe von der FDP, der SPD und den GRÜNEN – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es ist wunderbar, mit wie viel Vehemenz dieses Parlament auch um 21:34 Uhr noch debattiert. Dennoch darf ich sehr herzlich bitten, jetzt Herrn Kollegen Olejak etwas Aufmerksamkeit zu schenken. – Bitte, Herr Kollege.

Marc Olejak (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich mache mich jetzt einmal schuldig. Das Bild mit den drei Affen, das gerade erwähnt wurde, reduziere ich einmal kurz und sage: Wir haben in dieser Angelegenheit nur noch zwei Affen hier im Plenum; denn wir als Oppositionsfraktion erkennen diesen mutigen Schritt tatsächlich an; das hatten wir auch schon mehrfach betont.

Als direkte Erwiderung sage ich, um es nicht in Vergessenheit geraten zu lassen: Was die Sparkassenvertreterinnen und -vertreter betrifft, so haben diese, wie sich in der Anhörung gezeigt hat, ihren eigentlichen Auftrag vergessen; denn der permanente Vergleich, dass man in Wettbewerb und direkter Konkurrenz zu den privaten Banken steht, steht meines und unseres Erachtens in konkretem Widerspruch zur gesetzlichen Grundlage der Sparkassen. Von daher ist die Möglichkeit, das LGG als gesetzlichen Rahmen in einer neuen Version hier entsprechend einzubringen, einfach eine vernünftige Grundlage, und die weiteren Schritte – auch dies wurde von mehreren Seiten hier gerade schon bestätigt –, die Detailfragen werden dann in den entsprechenden Ausführungsbestimmungen festgeschrieben. Dagegen sprach auch noch niemals etwas.

Was die Grundgesetzgemäßheit betrifft – auch dies wurde mehrfach angesprochen –, so steht der Klageweg offen. Wir haben natürlich noch nicht das Individualklagerecht. Aber mit gut Glück kommt auch das noch. Von daher kann man das eventuell, wenn man denn möchte, entsprechend anfechten. Im Übrigen hatte ich Ihnen schon einmal nahegelegt: Bringen Sie es doch bitte langsam vor das Verfassungsgericht. Ansonsten habe ich nämlich das Gefühl,

dass Sie hier wieder einmal eher in Bereichen herumfischen wollen, in denen es ein bisschen schwierig wird. Stehen Sie einfach einmal zu Ihrem Wort.

Fürderhin – jetzt muss ich einmal kurz etwas nachschauen – wollte ich zu Ihren Entschließungsanträgen noch ein paar Worte verlieren. Ich finde es ja gut, dass das Wort der Handreichungen seitens Rot-Grün in diesem Zusammenhang gefallen ist und entsprechend der Entschließungsantrag kam. Gleichwohl erachte ich es nach wie vor eher als – ich sage einmal – prinzipiell und selbstverständlich, dass die Landesregierung nicht einfach ein Gesetz beschließt, sondern auch nach unten informiert und von vornherein Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die kommunalen Vertretungen und für alle untergeordneten Behörden vorsieht. Von daher erachte ich diesen Entschließungsantrag nicht unbedingt als zustimmungspflichtig.

Zu dem Bereich der Leistungsbeurteilung sowie den Schlagwörtern „Leistungsfeindlichkeit“ und „Leistung muss sich wieder lohnen“ möchte ich gerne daran erinnern – vielleicht auch im Rahmen der Ausführungsbestimmungen, die dann zu fassen sind –, wie wichtig es ist, dass wir auch und gerade im Sinne der gleichgeschlechtlichen Behandlung auf den Bereich der möglichen Korruption und der Antikorruption stets ein Auge haben. Denn wer überwacht die Überwacher? Wer prüft die Prüferinnen und Prüfer?

Diesen Aspekt gilt es nicht zu vernachlässigen, denn die entsprechenden Gremien sind unserer Meinung nach bis dato nicht ausreichend in den Blick genommen worden. Auch dies hat sich im Rahmen der Anhörung ergeben, ließe sich aber ebenfalls im Rahmen von Ausführungsbestimmungen entsprechend umsetzen. Von daher kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, dieses LGG in der derzeitigen Fassung anzunehmen, und alles Weitere wird dann folgen. – Vielen Dank und einen schönen Abend. Wir sind ja noch ein bisschen hier.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Allerdings, Herr Kollege. Vielen Dank. – Jetzt hat das Wort für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau van Dinther, ich fand es jetzt sehr schade und finde es auch weiterhin schade, dass Sie diesen Entschließungsantrag erst heute eingebracht haben.

Das schließt ein bisschen an die Debatte an, die wir eben im Haushalt hatten, in der Sie im Grunde genommen immer sagten: Wir sind uns ja eigentlich im Frauenausschuss alle so einig, aber erstens stimmen wir keinem Haushaltsantrag zu, und zweitens

halten wir uns da, wo wir eigentlich den Diskurs zu einem solchen Gesetz führen, zurück. – Am Ende kritisieren Sie aber, ohne konkret zu werden; denn Sie haben ja noch nicht einmal mehr das, was Sie beklagt haben – wir würden ja zum Beispiel keine Quote angeben – konkret benannt. Sie hätten auch ganz konkrete Änderungsanträge im Ausschuss mit einbringen können, und wir hätten sie bestimmt gerne mit Ihnen diskutiert.

In Ihrer Rede haben Sie dann gesagt, es ginge Ihnen um Gerechtigkeit und Transparenz. Auch uns geht es um Gerechtigkeit und Transparenz, und heute haben wir eine Situation, in der es für Frauen keine Gerechtigkeit und keine Transparenz gibt. Deswegen sehe ich das Gesetz als einen wirklich wesentlichen und wichtigen Schritt nach vorne an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Spannender aber als die Einlassung von Frau van Dinther fand ich gerade die Rede von Herrn Witzel, der über „rückwärtsgewandt“ redet. Im Grunde genommen war Ihre Rede eine Zusammenfassung der Textbausteine der Reden, die damals für das Gesetz, das 1989 in Kraft getreten ist, gehalten wurden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das waren genau dieselben Argumente und Fragen. Sie haben ja nebenbei gesagt, dass das alles im Moment verfassungswidrig sei. Zum Glück entscheiden das nicht Sie, sondern das Bundesverfassungsgericht. Damals war das genauso; denn das Gesetz, das 1989 in Kraft getreten ist, wurde 1997 vom EuGH bestätigt. Auch damals gab es die Unkenrufer, die die Welt untergehen sahen und die gesagt haben, dieses Gesetz würde uns nicht voranbringen, es wäre verfassungswidrig und nicht akzeptabel.

Das alte Gleichstellungsgesetz ist vom EuGH bestätigt worden, und ich glaube, das wird auch mit unserem neuen Gesetz geschehen; denn es ist ein Gesetz, das die Gleichberechtigung fördert und das nicht – wie Sie immer vorzugeben versuchen – Frauen gegenüber Männern bevorzugt.

Sehr bezeichnend fand ich auch, dass Sie nämlich das Verfahren in Verwaltungen, wie denn eigentlich Vergleichsgruppen gebildet werden und Beurteilungen stattfinden, scheinbar nicht verstanden haben. Damit wird auch klar, warum Sie diese Konsequenzen daraus ziehen; denn Sie haben gesagt, die Feuerwehrbeschäftigten würden mit den Sekretärinnen verglichen. Solche Vergleichsgruppen gibt es bei den Bewertungen und den Beförderungen nicht. Von daher haben Sie einfach die Systematik in Verwaltungen nicht verstanden, und damit können Sie auch nie dazu kommen, wie eigentlich solche Sachen adäquat umgesetzt werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Witzel, es wäre also schön, wenn Sie sich mit den Themen intensiv beschäftigten.

Ich komme zum letzten und dritten Punkt, bei dem Sie auch von einer völlig falschen Voraussetzung ausgehen und es nach wie vor nicht verstanden haben: Es geht darum, dass wir eine geschlechtsbedingte Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst haben,

(Ralf Witzel [FDP]: Wo denn?)

und bei Männern ist dies im öffentlichen Dienst nach wie vor nirgendwo zu sehen. Das können Sie in den gesamten Führungsbereichen sehen. Egal ob wir uns die Polizei, die Finanzverwaltung, die Gerichte oder die Staatsanwaltschaften ansehen, wir haben in den höheren Gruppierungen immer die Benachteiligung der Frauen. Es gibt sie in zahlreichen Bereichen.

Sie bringen das Beispiel mit den Sparkassen – Mein Gott, wo sind die Frauen? Es mag so sein, dass Sie sich in Ihrer Fraktion daran gewöhnt haben, dass es frauenfreie Zonen gibt.

(Unruhe von der CDU und der FDP)

Wir wollen das in der Landesregierung nicht akzeptieren. Wir wollen Gleichberechtigung und Chancengleichheit für Frauen.

Das Gleichstellungsgesetz bietet aber mehr als die Beantwortung dieser Frage. Es bietet vor allen Dingen neben der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und der Weiterentwicklung der Gremienregelung eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten. An dieser Stelle möchte ich sagen: Es ist eine Weiterentwicklung, eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten.

Wir haben immer gesagt: Wir wollen Zähne für den Tiger haben. – Eben hat die Kollegin Paul gesagt: Es ist ein Zahn. Wir hätten in der Tat gerne noch mehr rechtliche Möglichkeiten für die Gleichstellungsbeauftragten gehabt, aber wir sind auf dem richtigen Weg und haben hierfür die Gleichstellungsbeauftragten, die hohe Verdienste haben. Für das, was in den Kommunen an Gleichstellungspolitik umgesetzt wird, haben wir eine Stärkung sowohl in den Bereichen der Fort- und Weiterbildung und der Unterstützung als auch darin, wie sie rechtlich stehen.

Deswegen kann ich, meine Damen und Herren, nur sagen: Gleichstellungspolitik hat es nicht immer leicht. Es werden ihr viele Steine in den Weg gelegt. Es ist ein wichtiger Bereich, und ich glaube, dass wir mit diesem weiterentwickelten Gleichstellungsgesetz für Nordrhein-Westfalen, das von all denjenigen, die uns Gutachten geschrieben haben, als ein wichtiger und richtiger Schritt bezeichnet wird, Neuland betreten. Wir können und müssen dieses Neuland gut betreten.

Unser altes Gleichstellungsgesetz war bundesweit Vorbild, unser neues Gleichstellungsgesetz wird es auch wieder werden. Ich freue mich, dass wir diesen Schritt in Nordrhein-Westfalen gemeinsam gehen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung** erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/12366. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation empfiehlt in Drucksache 16/13546, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und ein Kollege der Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung bei der Piratenfraktion. Damit kann ich feststellen, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12366** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

(Beifall von der SPD)

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/13622**. Wer ist für den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/13622 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Stimme des fraktionslosen Kollegen Stüttgen **angenommen**.

Drittens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/13624**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer enthält sich der Stimme? – Die CDU-Fraktion. Somit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/13624 **abgelehnt**.

Viertens und letztens lasse ich abstimmen über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/13636**. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piratenfraktion, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer enthält sich der Stimme? – Die FDP-Fraktion enthält sich der

Stimme. Damit ist der Entschließungsantrag der CDU Drucksache 16/13636 **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/13357 – Neudruck

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, heute keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 1*).

Wir kommen deshalb zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt, in Drucksache 16/13357 Neudruck, den Gesetzentwurf 16/12986 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Darf ich noch mal fragen, wer dagegen stimmt. Es gab da gewisse ... – Eine Kollegin der CDU-Fraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthalten sich die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12986 angenommen** und das **Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbördengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13547

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich auch hier darauf verständigt, keine Aussprache durchzuführen, sondern die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 2*).

Deshalb stimmen wir direkt ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13547, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12781 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, also die Drucksache 16/12781, und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer ist dafür, diese Beschlussempfehlung anzunehmen, den darf ich um das Handzeichen bitten? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer ist dagegen? – Niemand ist dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen von CDU, FDP, die Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13547 angenommen**, der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12781 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12944

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/13548

zweite Lesung

Auch hier gibt es wiederum die Verständigung, keine Debatte durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13548, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12944 unverändert anzunehmen. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer ist dafür, ihn anzunehmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Weitere zustimmende Voten kann ich nicht erkennen. Wer stimmt dagegen? – Das die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12944 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung